Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/598

08. 07. 87

Sachgebiet 751

Antrag

des Abgeordneten Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Sofortige Stillegung des THTR 300 und Exportverbot für Hochtemperaturreaktoren

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. alle notwendigen Schritte zur sofortigen Stillegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop zu veranlassen,

2. die Hochtemperaturreaktor-Technologie (HTR 500, HTR 100, Modul-HTR) nicht weiterzuverfolgen und alle diesbezüglichen Forschungs- und Fördermittel zu streichen,

3. die internationale Zusammenarbeit von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion bei Entwicklung, Bau und Nutzung von Hochtemperaturreaktoren der Leistungsgröße 100 Megawatt unverzüglich zu unterbinden und das entsprechende Nuklearabkommen der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion sofort zu kündigen.

Der Deutsche Bundestag stellt fest,

4. für die sofortige Stillegung des THTR 300 und das Exportverbot für Hochtemperaturreaktoren sprechen folgende Gründe:

   — die Entsorgung ist auch beim THTR 300 nicht gesichert,

   — der THTR 300 weist eine Reihe gravierender Sicherheitsmängel auf, er verfügt über keine impärente Sicherheit,

   — der Prototyp THTR 300 ist nicht zur Prozeßwärmeabgabe für die Kohlevergasung geeignet. Der Zeitpunkt für den kommerziellen Einsatz HTR-erzeugter Prozeßwärme zur Kohlevergasung ist nicht absehbar, aber vor dem Jahr 2015 nicht zu erwarten,

   — die Hochtemperaturreaktorlinie macht daher nur Sinn im Rahmen einer langfristigen Nutzung der Atomenergie, sie steht daher selbst im Widerspruch zu einer Strategie der „Nutzung der Kernenergie nur für eine Übergangszeit",

   — der THTR 300 und die geplanten Nachfolgereaktoren (HTR 500, HTR 100, Modul-HTR) sind reine Stromerzeuger und verdrängen somit heimische Steinkohle aus der Verstromung,

— der bundesdeutsche Export der Hochtemperaturreaktortechnologie in die Sowjetunion erhöht das internationale nukleare Risiko und steht einem weltweiten Ausstieg aus der Atomenergie diametral entgegen.

Bonn, den 8. Juli 1987

Stratmann
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die Entsorgung für den THTR 300 ist völlig ungelöst. Seine Inbetriebnahme im September 1985 (Leistungsversuche) erfolgte ohne Nachweis eines genehmigungsfähigen Endlagers; selbst das vorgesehene Zwischenlager Ahaus als angeblicher Entsorgungsvorsorgenachweis ist gerichtlich in Frage gestellt.

Entgegen aller Propaganda, der THTR 300 zeichne sich durch inhärente Sicherheit aus, haben sich allein während der bisherigen Inbetriebnahmeversuche eine Reihe schwerwiegender Mängel gezeigt,

— beide Abschaltsysteme für die Kettenreaktion sind unzuverlässig,

— die Reaktorhalle erfüllt die Dichtheitsanforderungen nicht,

— defekte Wärmeisolierung im Dampferzeugerringraum,

— die unvorhergesehen hohe Brennelementkugel-Bruchrate verschärft das Problem der ungelösten Entsorgung und Zwischenlagerung und macht darüber hinaus eine erhöhte Produktion und Zulieferung von Kugelbrennelementen aus den Hanauer Nuklearfirmen notwendig.

Der Betrieb des THTR 300 und seine weitere Genehmigung durch die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, gedeckt durch die Bundesregierung, ist versorgungswirtschaftlich völlig unbedeutend. Er dient allein industriepolitischen Exportinteressen der beteiligten Firmen und der Landes- und Bundesregierung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333